



---

### **Berücksichtigung eine WA-Gebietes in der Amtsstraße 4 und 6**

Die westliche Baugrenze des WA-Gebietes befindet sich an der Westfassade des Gebäudes Amtsstraße 4. Da sich der Immissionsort in der bisherigen vorliegenden Untersuchung am Fenster an der Westfassade befand, sollten sich keine Änderungen des Beurteilungspegels an dieser Stelle ergeben. Die Baugrenze im Bereich des Hauses Amtsstraße 6 wird als nicht kritisch in Bezug auf den Sportlärm durch den Trainingsplatz bzw. den Sportplatz betrachtet.

Auch für die Variantenrechnungen zur Verlegung und Drehung des Sport- bzw. Trainingsplatzes ergeben sich keine Änderungen.

### **Wirkung der Schießanlage Rastow**

Die Schießanlage war für die vorliegende Schalltechnische Untersuchung zum Schulcampus Rastow nicht Gegenstand der Betrachtung.

In einer Untersuchung zum Schießlärm für den B-Plan Nr.8 an der nordöstlichen Ortsgrenze von Rastow im Jahr 2021 wurden an den Messorten im Abstand von 520 bzw. 680 m Beurteilungspegel zwischen 58 und 62 dB(A) an Samstagen und Sonntagen entsprechend den genehmigten Schusszahlen ermittelt.

Die Schießanlage befindet sich ca. 1.200 m von der Baugrenze des WA an der Planstraße C entfernt in nordöstlicher Richtung. Dies stellt etwa eine Verdopplung des Abstandes aus der Messung 2021 dar. Das Knallgeräusch von Schusswaffen unterliegt einer besonderen Ausbreitungscharakteristik und ist schwer prognostizierbar. Es wird erwartet, dass der Beurteilungspegel an der Baugrenze des WA an der Planstraße C etwa im Bereich des Orientierungswertes für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) liegt. Eine Sicherheit ist nur mit einer gesteuerten Messung zu erreichen und erfordert daher die Mitwirkung des Betreibers der Schießanlage.

  
Dr. Sabine Kappes